



Landratsamt Ludwigsburg - untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Sachsenheim (L 1125)

Landkreis Ludwigsburg

Ankündigung von Vermessungsarbeiten vom 06.02.2023

In der Flurbereinigung Sachsenheim (L 1125) werden in den kommenden Wochen die abschließenden Vermessungsarbeiten durchgeführt. Hierbei werden die Grenzen der neu zugeteilten Flurstücke in der Örtlichkeit mit Grenzmarken gekennzeichnet. In Absprache mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft werden nur die abgehenden Flurstücksgrenzen vermarktet. Bruchpunkte von befestigten Wegen sowie von Grünwegen, bei denen der Grenzverlauf in der Örtlichkeit erkennbar ist, werden nicht abgemarktet. Ebenso wenig Grenzen zwischen dem Gemeingebrauch dienenden Flurstücken.

Die Vermessungsarbeiten sollen bis Ende Mai 2022 abgeschlossen sein.

Die Arbeiten werden von Bediensteten der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Heilbronn und Ludwigsburg ausgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass Bedienstete und Beauftragte des Amtes aufgrund von § 35 des Flurbereinigungsgesetzes i.d.F. vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) -FlurbG- berechtigt sind, Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümer sowie die Bewirtschafter verpflichtet sind, zum Erhalt der Grenzzeichen beizutragen und diese erkennbar zu halten.

Bei Fragen zur Flurneuordnung Sachsenheim (L1125) können sich Teilnehmer und Bürger gerne an den zuständigen Ausführenden Ingenieur des Verfahrens, Herrn Fauth, unter der Tel-Nr. 07131-994-7047 wenden.

Heilbronn, den 06.02.2023

gez. Schirmer
Leitende Ingenieurin